

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 24. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2022)

zum Thema:

Wann kommt der Teilhabebericht 2023?

und **Antwort** vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14066
vom 24. November 2022
über Wann kommt der Teilhabebericht 2023?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist das Verfahren zur Besetzung der im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Personalstelle bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, welche die Erarbeitung des Teilhabeberichts 2023 verantworten soll?
2. An welchem Tag wurde die Ausschreibung dieser Personalstelle veröffentlicht?

Zu 1. und 2.: Für die Umsetzung der neuen bzw. erweiterten Aufgaben zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) wurde ein Personalaufwand im Bereich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung (ohne Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen) im Umfang von zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) kalkuliert. Mit dem Haushaltsgesetz 2022/23 wurde ein Stellenumfang von einem VZÄ bereitgestellt.

Das neue Aufgabengebiet umfasst daher nicht nur die Umsetzung des Teilhabeberichtes, sondern auch die Erstellung der Verordnung zur Einrichtung der Schlichtungsstelle nach § 33 LGBG und des Partizipationsfonds nach § 34 LGBG. Die Ausschreibung dieser neuen Stelle wurde am 28. Juli 2022 veröffentlicht. Anfang Januar 2023 sollen die Bewerbungsgespräche stattfinden, so dass mit einer Besetzung der neuen Personalstelle im Frühjahr gerechnet werden kann.

3. Der Teilhabebericht 2023 soll extern erarbeitet werden. Wann erfolgt bzw. erfolgte die externe Ausschreibung zur Erarbeitung des Teilhabeberichts 2023?
6. Wann ist mit einer Entscheidung der externen Ausschreibung zu rechnen bzw. wann wird der Dienstleister seine Arbeit aufnehmen?
8. Ist davon auszugehen, dass die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten 35.000€ in 2022 und auch ein Teil der 200.000€ in 2023 verfallen werden?

Zu 3., 6. und 8.: Zum jetzigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass leider der ursprüngliche Zeitplan nicht einzuhalten ist.

Folgende Gründe werden für die zeitliche Verschiebung aufgeführt:

- Zeitliche Verzögerung beim Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2022/23
- Besetzung der Personalstelle voraussichtlich erst im Frühjahr 2023
- Zeitlicher Vorlauf für die konzeptionelle Vorarbeit einschließlich vorheriger Einbindung des Hauptausschusses, Erstellung der Vergabeunterlagen und Durchführung des Vergabeverfahrens
- Bearbeitungsdauer für die Erstellung des Berichts durch den externen Dienstleister

Sobald die für die Erstellung des Teilhabeberichts eingerichtete Stelle besetzt ist, wird diese mit Aktualisierung des Zeitplans beauftragt.

4. Weshalb erfolgt bzw. erfolgte die externe Ausschreibung nicht unmittelbar nach Beschluss des Landeshaushaltes 2022/2023?
5. Weshalb erfolgt bzw. erfolgte diese Ausschreibung erst nach Besetzung der Personalstelle? Welchen inhaltlichen Zusammenhang gibt es zwischen der externen Ausschreibung und der Personalstelle bei der Senatsverwaltung? Weshalb erfolgte die externe Ausschreibung nicht parallel zur Ausschreibung der Personalstelle?
7. Welche Aufgabe hat die in der Senatsverwaltung angesiedelte Personalstelle, wenn die Erarbeitung des Teilhabeberichts extern vergeben werden soll?

Zu 4., 5. und 7.: Mit Verabschiedung des neuen Landeshaushaltes 2022/2023 wurde direkt die neue Personalstelle für die zu Frage 1 dargestellten Umsetzungsaufgaben des LGBG ausgeschrieben. Die Beauftragung und Begleitung des Teilhabeberichts ist einer von mehreren Arbeitsvorgängen, die in dem neuen Aufgabengebiet verortet sind. Der Arbeitsvorgang „Teilhabebericht“ umfasst insbesondere:

- Die Erarbeitung eines neuen Konzeptes für den Bericht, das zum einen auf den alten Bericht und die damit verbundenen lebenslagenorientierten und auf Indikatoren gestützte Berichterstattung aufbaut. Zum anderen mit einkalkuliert, dass viele der im Teilhabebericht aufgeführten Daten nicht im zwei Jahresrhythmus erhoben werden und hier der Mehrwert der jeweiligen Neuerscheinung sichergestellt werden muss.

- Die Umsetzung eines Vergabeverfahrens mit Beteiligung des Hauptausschusses, einer fachlich qualifizierten Leistungsbeschreibung und Auswahl des Dienstleisters nach den erstellten Vergabekriterien.
- Die fachliche Begleitung des externen Dienstleisters sowie Kontrolle der Umsetzung. Dazu gehört auch die Übernahme von internen Begleitaufgaben (z. B. Schriftliche Anfragen, Gremienbeteiligung).
- Die partizipative Ausgestaltung aller vorgenannten Aufgabenschritte durch Einbeziehung von Verbänden, Interessengruppen und gesetzlichen Gremien der Menschen mit Behinderungen.

Da die Durchführung des Vergabeverfahrens zur externen Beauftragung des Teilhabeberichtes Bestandteil des neuen Aufgabengebietes ist, kann diese Aufgabe erst nach Besetzung der neuen Planstelle begonnen werden. Andere planmäßige oder nichtplanmäßige Dienstkräfte standen und stehen für diese Aufgabe nicht zur Verfügung bzw. müssen prioritär für andere Aufgaben, insbesondere zur Bewältigung der Krisen im Zusammenhang der Bewältigung der Flucht- und Vertreibungsbewegung, der Energieknappheit und der Folgen der Inflation, disponiert werden.

Berlin, den 13. Dezember 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales